

Bibermanagement in Mecklenburg-Vorpommern: Erste Ergebnisse und Erfahrungen



Projektverantwortliche

Dipl.-Ing. Kai Schmidt (UmweltPlan GmbH Stralsund)

Dipl.-Biol. Franziska Neubert (Gewässerbiologische Station Kratzeburg GmbH)

Datum: 14. April 2018

Gliederung

1. Projektorganisation
2. Fallübersicht
3. Vorgehensweise Bibermanagement
4. Erste Ergebnisse und Erkenntnisse



Regionalplanung



Umweltplanung



Landschaftsarchitektur



Landschaftsökologie



Wasserbau



Immissionsschutz



Hydrogeologie

Projektorganisation

**Begleitung und Steuerung von Maßnahmen,
die aufgrund von Biberaktivitäten erforderlich sind
(Bibermanagement Mecklenburg-Vorpommern)**

Konzeptionelle Förderung über die Wasser-Förderrichtlinie (WasserFöRL)

Projektlaufzeit mindestens 3 Jahre (2017-2019)

Zuwendungsempfänger / Auftraggeber:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG)

Projektorganisation

Ausführende Büros

UmweltPlan GmbH Stralsund

landesweit tätiges Planungsbüro mit etwa 50 Mitarbeitern,
Niederlassungen in Stralsund, Rostock und Greifswald

- Projektkoordinierung, Ansprechpartner für LUNG
- Nutzungskonflikte, (technische) Lösungsvorschläge, Maßnahmenkonzeption
- Behördenabstimmungen

Gewässerbiologische Station Kratzeburg

Sitz in Kratzeburg, angewandte ökologische Forschung, Arten- und Biotopschutz, landesweites Bibermonitoring

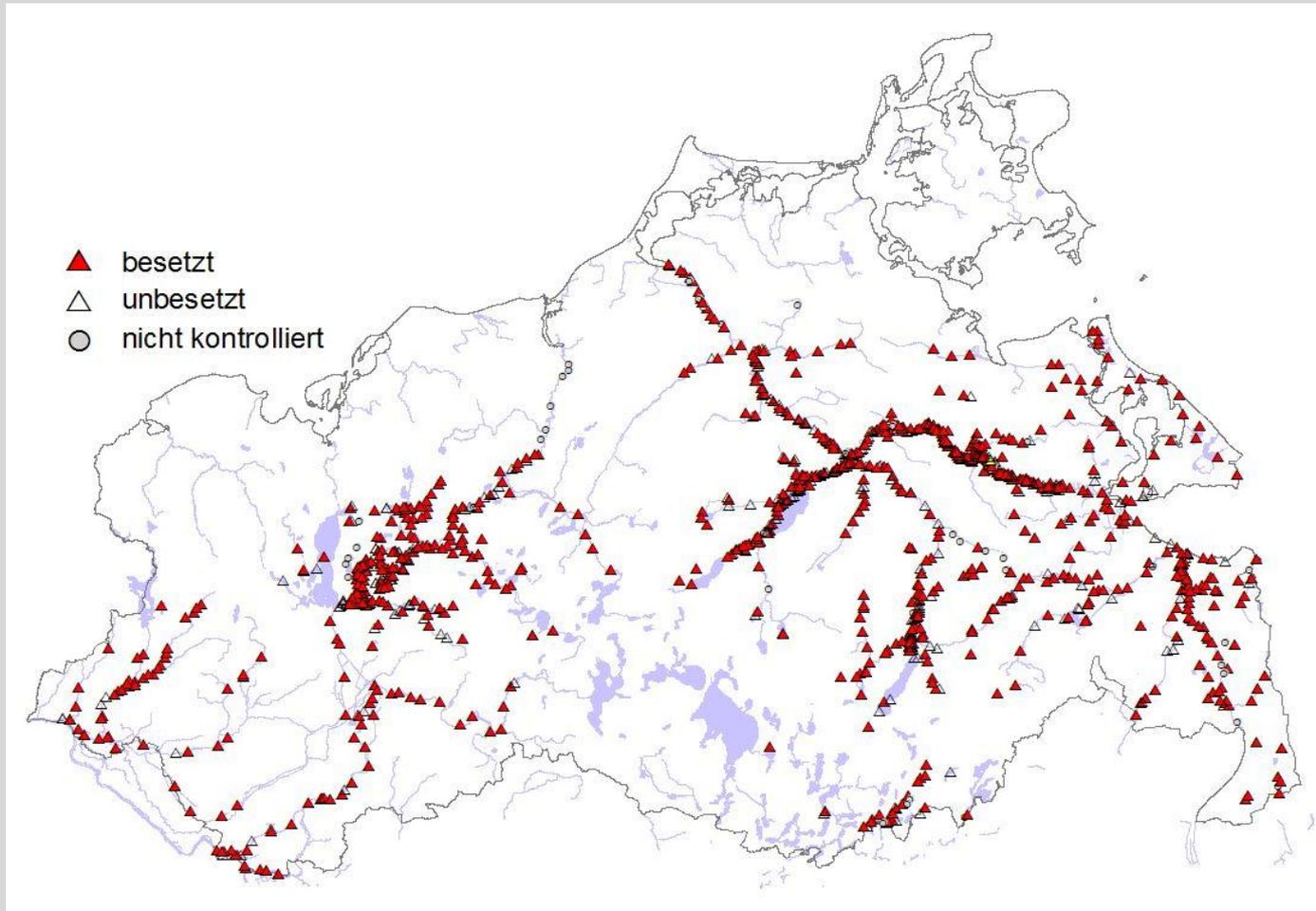
- Erfassung der Bibervorkommen
- Kontrolle von Konfliktpunkten, (biologische) Lösungsvorschläge
- Ergebnisdokumentation (landesweite Datenbank)

Gemeinsame Teilnahme an Projektberatungen, Gebietsbegehungen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen



Fallübersicht

Verbreitung des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern



letzte landesweite Kartierung: 2013-15, 850 besetzte Reviere, ca. 2.500 Biber

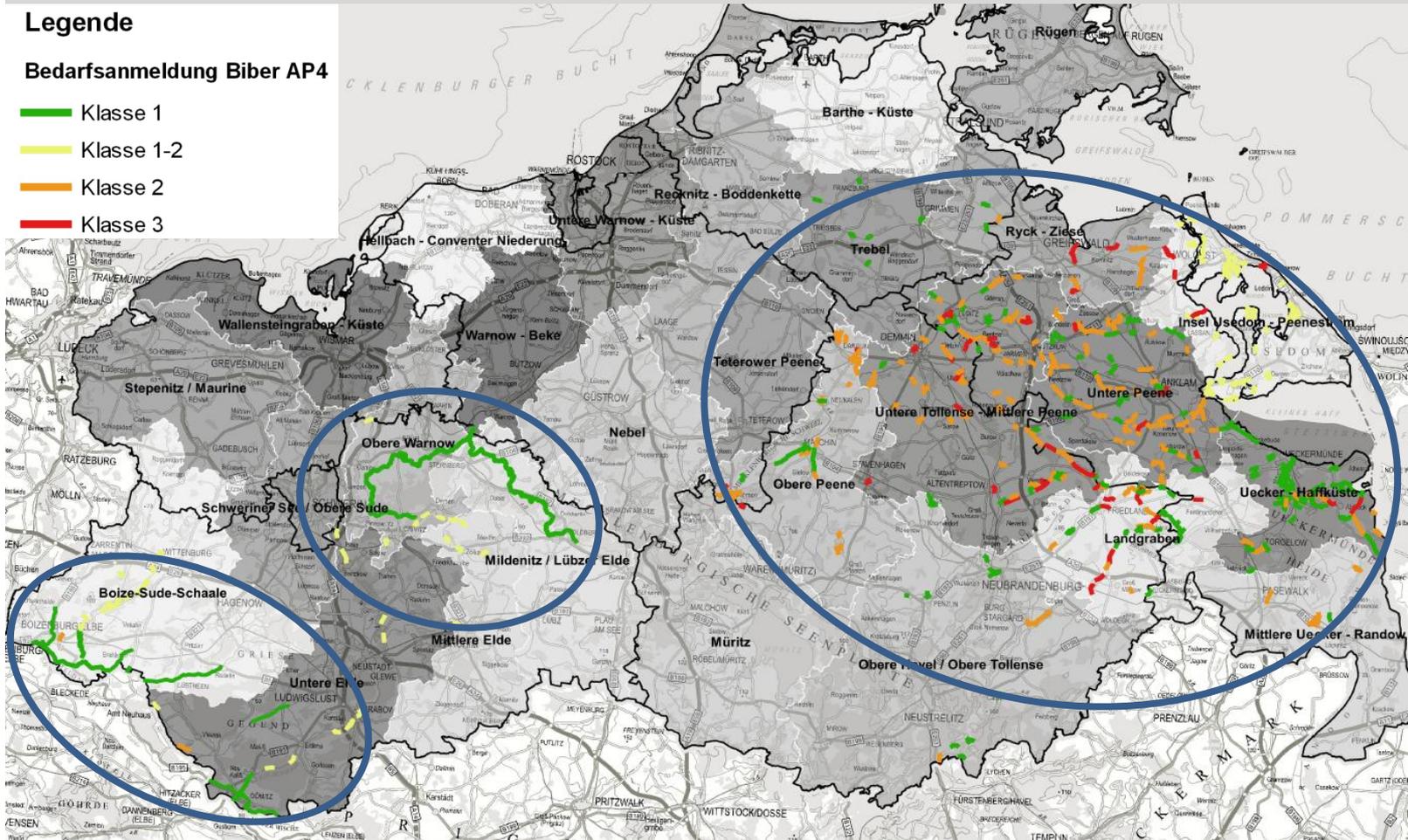
Fallübersicht

Landesweite Bedarfserfassung (Biberkonflikte)

Legende

Bedarfsanmeldung Biber AP4

- █ Klasse 1
- █ Klasse 1-2
- █ Klasse 2
- █ Klasse 3



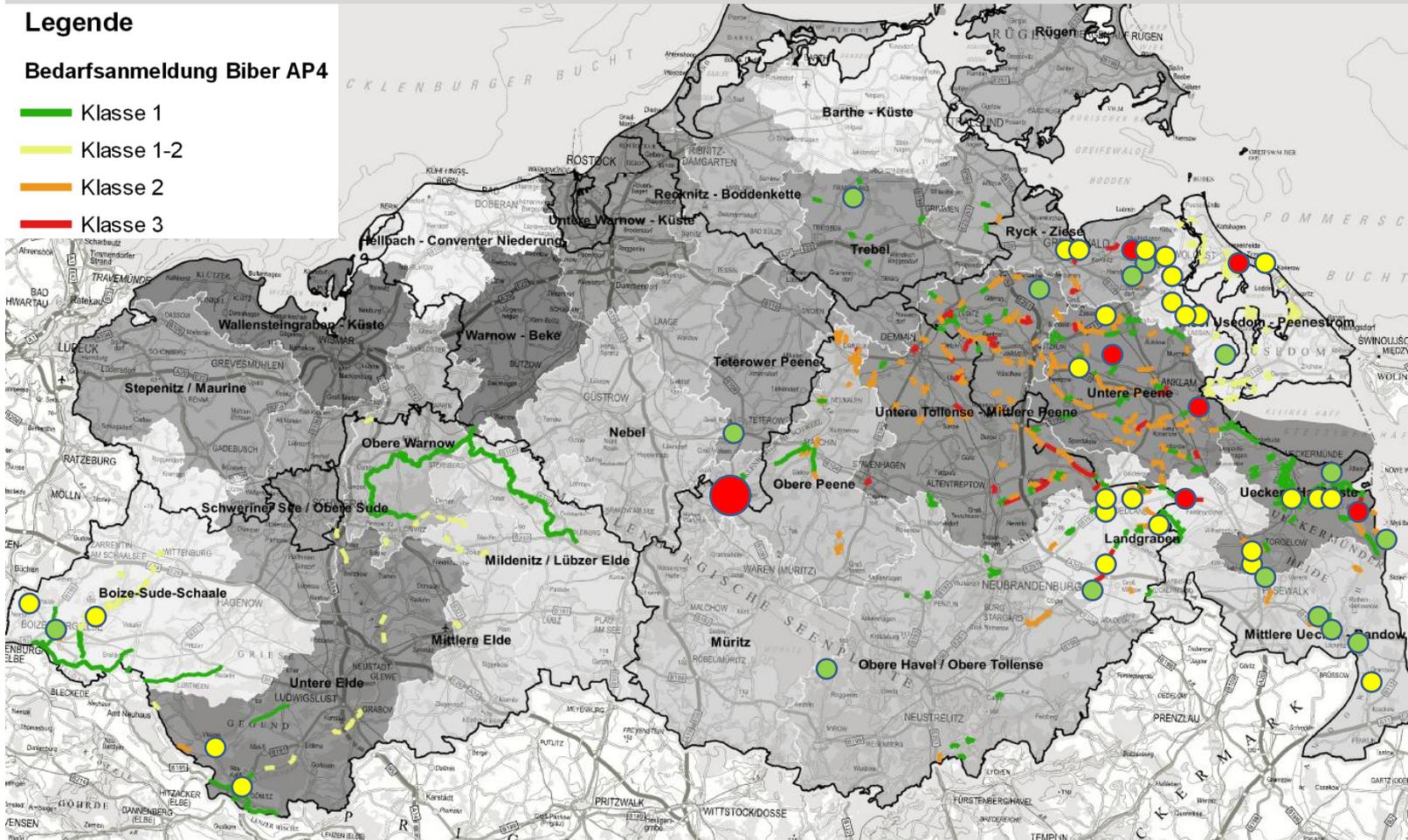
Schwerpunkt: östlicher Landesteil mit Peene-Einzugsgebiet, Insel Usedom, Haffküste, außerdem oberes Warnowgebiet, Elbezuflüsse

Bearbeitungsstand Biberkonflikte

Legende

Bedarfsanmeldung Biber AP4

- Klasse 1
- Klasse 1-2
- Klasse 2
- Klasse 3



● - angekündigt ● - in Arbeit ● - erster Lösungsvorschlag (Summe: 50 Konfliktbereiche) ○ - Einzelrevier ○ - mehrere Reviere

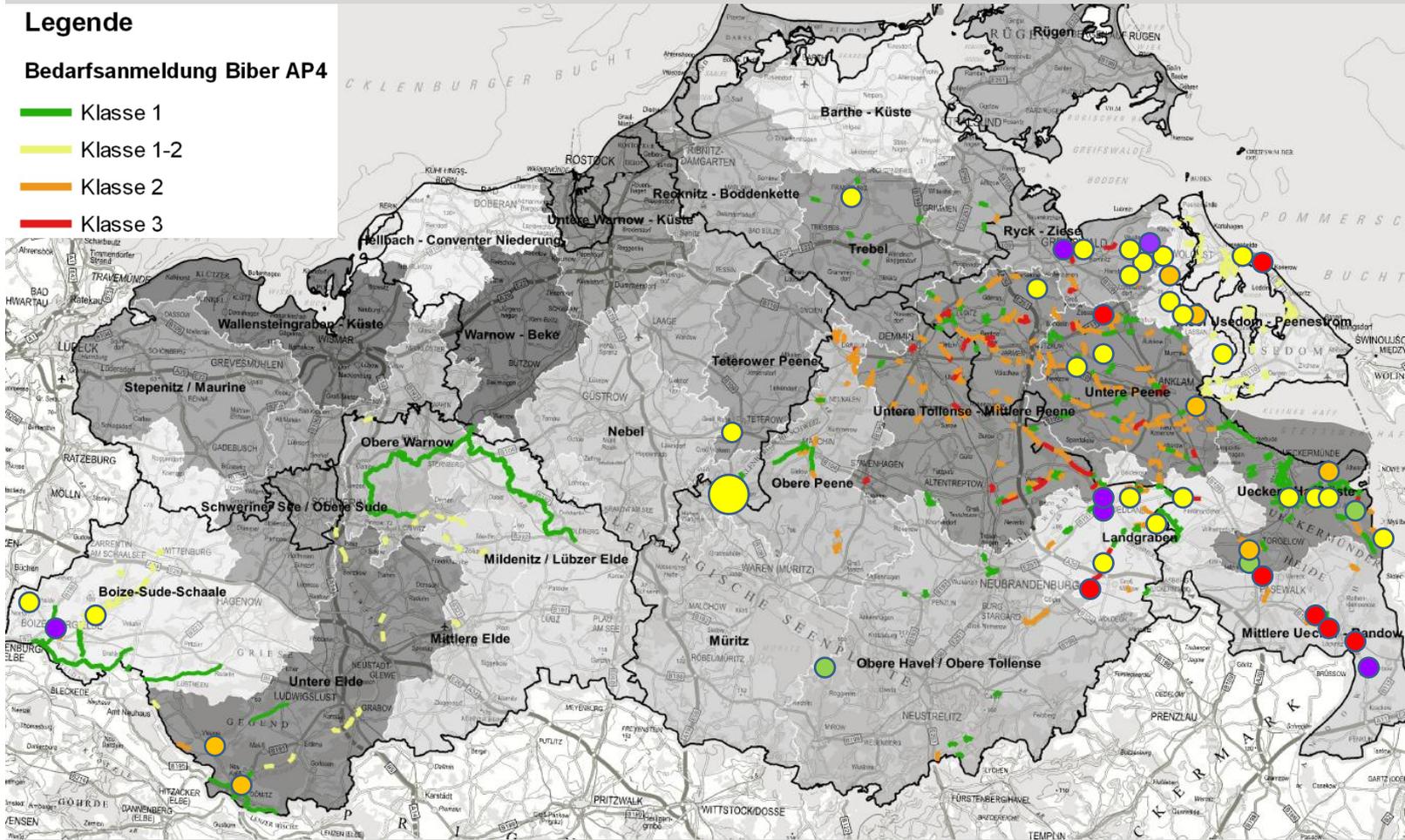
- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Hauptkonfliktarten

Legende

Bedarfsanmeldung Biber AP4

- █ Klasse 1
- █ Klasse 1-2
- █ Klasse 2
- █ Klasse 3



● - Eisenbahn ● - Straße ● - Ortsentwässerung ● - Landnutzung ● - Sonstige
(Summe: 50 Konfliktbereiche)

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Vorgehensweise Bibermanagement

Auftrag zur Bearbeitung eines Konfliktes durch WBV (Gewässer 2.Ordnung),
StALU (Gewässer 1.Ordnung, FFH-Gebiete ...), Forstamt,
Untere Naturschutzbehörde ...



Anlaufberatung mit Betroffenen (Unterhaltungspflichtige, Landnutzer, Straßen-
meisterei, DB Netz AG, Zweckverband, StALU [FFH / WRRL], Schutzgebiets-
verwaltungen, ehrenamtliche Naturschützer ...) und Gebietsbegehung



Protokoll mit Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise



Revierkartierung / Bewertung der Habitateignung



Erarbeitung eines Lösungsvorschlags, Abstimmung mit den Hauptbetroffenen



Fachliche Begleitung der Umsetzung soweit erforderlich



Falldokumentation

Vorgehensweise Bibermanagement

- ggf. mehrere Ortstermine / Begehungen zur Klärung der aktuellen Situation / Erfolgskontrolle nötig
- Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgt durch die Betroffenen

Bibermanagement:

Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
Abstimmungen mit Behörden / Betroffenen
Vorbereitung von Ausnahmeanträgen an die UNB
Hinweise zur Umsetzung
Erfolgskontrolle / Kontrolle von Konfliktpunkten

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Mögliche Maßnahmen

Grundlagen: Schadensabschätzung / Risikobewertung, Rechtslage, Entwicklungsprognose

- Schutz von Nutzungen und Bauwerken
(Elektrozaun, Wildschutzzaun, Einzelbaumschutz, Grabschutzmatten, Rechen)
- Entnahme von Nahrungsdämmen und Maßnahmen gegen Wiedererrichtung
(Vergrämung)
- Wasserstandsabsenkung durch (Teil)rückbau von Burgdämmen oder Einbau von Bibertäuschern / Dammdränagen
- Vergrämung des Bibers (Verstänkerung, Kanisterkette, mobiler Elektrozaun, Entnahme von Nahrungsbäumen)
- Entnahme des Bibers (Fangen und Umsiedeln bzw. Töten)

- Langfristige Maßnahmen / Prävention (Umverlegung / Entrohrung von Gewässern, Anlage von Rand- bzw. Pufferstreifen, Grabschutz, Nutzungsaufgabe)



Regionalplanung



Umweltplanung



Landschaftsarchitektur



Landschaftsökologie



Wasserbau



Immissionsschutz



Hydrogeologie

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Artenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

3. Zugriffsverbote

Nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG:

- 1.) Das Fangen, Verletzen, Töten und die Naturentnahme wild lebender Biber sind verboten (Nr. 1 – **Tötungsverbot**).
- 2.) Die (*erhebliche*) Störung wild lebender Biber während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten, die zu einer *Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Biber-Population* führen, ist verboten (Nr. 2 – **Störungsverbot**).
- 3.) Die Beschädigung, Zerstörung und Naturentnahme von *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten* wild lebender Biber sind verboten (Nr. 3 - **Schädigungsverbot**).

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Artenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

5. Ausnahme

Von den Zugriffsverboten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Zwingende (!) Ausnahmegründe:

1. Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger **erheblicher wirtschaftlicher Schäden**
2. Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt
3. Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung
4. Gesundheit des Menschen, der **öffentlichen Sicherheit** oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt
5. andere *zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses* einschließlich solcher sozialer oder **wirtschaftlicher Art**

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Bahndamm

Probleme

Biberdämme in kreuzenden bzw. parallelen Gewässern, Verstopfen von Rohrdurchlässen → Bahndamm wirkt als Staudamm → Überstauung von Flächen, Durchsickerung des Dammes → Gefährdung der Standsicherheit

Anlage von Röhren und Erdbauen in Bahndämmen → Gefährdung der Standsicherheit

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie



Im Bereich des Schillerbachs bei Lößnitz sind die Nager aktiv
FOTOS: FRED LUCKUS



Diese Unterführung der Bahnstrecke zwischen Ramin und Plöwen hatte der Biber zugebaut. Das Wasser staute sich über zwei Meter hoch. Hält dieser Zustand längere Zeit an, besteht die Gefahr, dass der Bahndamm aufweicht.



Erdrutsch stoppt Zugverkehr bei Teterow

TETEROW · 05.04.2018 · 18:16 UHR



Biberbauten bedrohen Bahnstrecke bei Lößnitz

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Bahndamm



- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Bahndamm

Ausnahme vom Zugriffsverbot (öffentliche Sicherheit, erheblicher wirtschaftlicher Schaden, zwingende Gründe öffentlichen Interesses)

Vorgehensweise

1. Wasserstandsabsenkung (Entnahme Biberdamm, Spülen von Rohrdurchlässen)
2. Schadensaufnahme und Revierkartierung
3. Vergrämung (Verstänkerung, Kanisterkette am Dammstandort, mobiler Elektrozaun ...) → **Entnahme des Bibers falls erforderlich**
4. Schadensbeseitigung (Bahndamm) + Prävention (z.B. Grabschutzmatten, im Einzelfall Gewässerverlegung oder Entnahme von Nahrungsbäumen)



Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Straße / Weg

- Wasserstandsabsenkung
- Schadensaufnahme
- Vergrämung
- Schadensbeseitigung / Prävention



Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Kläranlagenablauf / Ortsentwässerung

- Wasserstandsabsenkung (Einbau Bibertäuscher / Dammdränage)
- Ausbaggerung Regenrückhaltebecken



Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Land- und Forstwirtschaft

FFH –Gebiet mit Zielart Biber, naturnahes Fließgewässer , z.T. sehr gute Strukturgüte (WRRL-relevant)

Konflikte:

- Vernässung / Überstauung Waldwiese (6 ha, Landesforst, verpachtet)
- Vernässung / Überstauung Erlenbruch (2+3 ha, Landesforst / Privatwald)
- Ringeln von Buchen
- Einstau eines Hauptforstweges zur Holzabfuhr
- Einschränkungen für Gewässerunterhaltung
- wiederholt eingerissene Biberdämme, Strafanzeigen, Presse ...

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Wie viele Biber verträgt der Prängelbach?

Der Landkreis hat dazu einen Managementplan beantragt, um für Tiere, Forst und Landwirte gute Lösungen zu finden.

Von Cornelia Meerkatz

Jägerhof, Verträge der durch das Forstrevier Jägerhof sich schlängelnde Prängelbach den Biber? Und wenn ja, wie viele? Diese Frage soll jetzt mit Hilfe eines Managementplanes geklärt werden, der durch das Strausunder Planungsbüro Umweltplan GmbH erarbeitet wird.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat beim Landwirtschaftsministerium MV den entsprechenden Antrag für diesen Plan gestellt. Der Biber – eine nach wie vor streng geschützte Art – breitet sich rapide aus und verursacht viele Schäden in der Landwirtschaft und Forst, aber auch an Straßen und Brücken. Dem können und wollen wir nicht mehr tatenlos zusehen, weil gleichzeitig viele ab-



Biber haben im Prängelbach an zwei Stellen große Dämme errichtet. Der Rückstau ist gewaltig: Allein bei der Forst sind ein fünf und ein zehn Hektar großer Erlenbestand sowie Wiesen betroffen.

FOTOS: CORNELIA MEERKATZ (4)/MARIUS VON BÖNHARD (1)

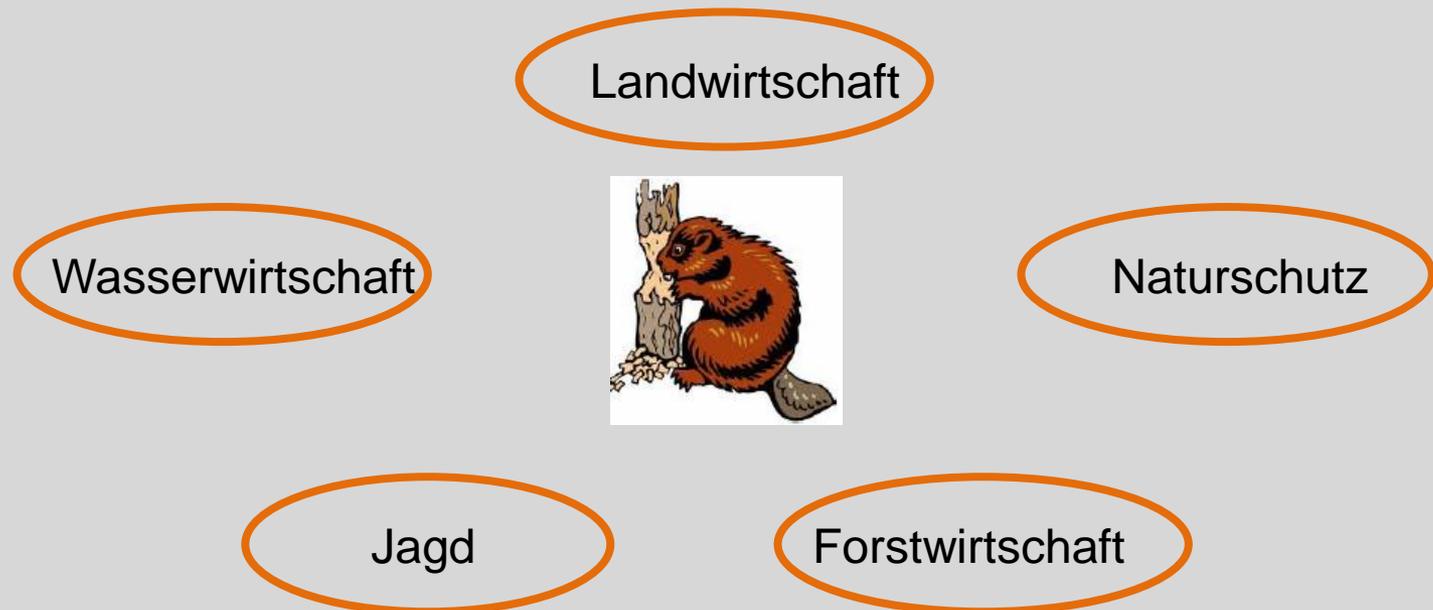
„ Wir können nicht zulassen, dass durch eine geschützte Art andere unter Schutz stehende Arten verschwinden.

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Land- und Forstwirtschaft

Lösungsvorschlag

- Rückbau Nahrungsdamm zur Wasserstandsabsenkung am Forstweg (Ausführung durch Naturschutzwart in Abstimmung mit Forstamt)
- kein Eingriff am Burgdamm (Überstauung von Grünland und Wald + Nutzungsausfall / Absterben von Bäumen muss toleriert werden, Prämienansprüche der Landwirte bleiben laut StALU bestehen)
- laut UNB / StALU keine Zielkonflikte mit anderen geschützten Tierarten



Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Land- und Forstwirtschaft



Prägelbach, H. Hennig 2017

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Land- und Forstwirtschaft



Prägelbach, H. Hennig 2017

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Vorteile der Vorgehensweise

- Zusammenführung der biologischen Kenntnisse (art- und landesspezifisch) mit wasserwirtschaftlich-planerischen Kenntnissen
- Vereinheitlichung und Qualifizierung (?) der landesweiten Vorgehensweise (regional zuständige Bearbeiterteams Biologe / Ingenieur, einheitliche Bewertungsmaßstäbe, Formblätter ...)
- Einbindung von Schutzgebietsverwaltungen und ehrenamtlichen Naturschützern
- Entlastung betroffene WBV / StÄLU und untere Naturschutzbehörden (?)
- Grundlage für weiterführende Schritte (z.B. Beantragung von Fördermitteln)
- Veröffentlichung der Ergebnisse auf einer öffentlich zugänglichen Plattform des LUNG (geplant), besserer Erfahrungsaustausch

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Schwierigkeiten

- weitere Ausbreitung des Bibers zu erwarten, zunehmende Besiedlung von eigentlich untypischen Lebensräumen in intensiv genutzter Agrarlandschaft
- keine Entschädigungsmöglichkeiten und geringer Handlungsspielraum wenn „nur“ land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen sind, Problem: Einstau von Dränagesystemen



Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

- Finanzierung von Präventionsmaßnahmen (Zäunung, Grabschutz, Rechen ...) über Förderrichtlinien ist, wenn überhaupt, nicht kurzfristig und unbürokratisch möglich



- z.T. Überforderung der Betroffenen bei (kurzfristig nötiger) Umsetzung von baulichen Maßnahmen, keine Entschädigung für Mehraufwand der WBV
- z.T. Überforderung der UNB bei Sichtung des durch das Bibermanagement erzeugten Schrifttums und genehmigungsrechtliche Abarbeitung

 **regelmäßige Abstimmungen Bibermanagement – LUNG MV**

- Regionalplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsökologie
- Wasserbau
- Immissionsschutz
- Hydrogeologie



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!